



HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2012

Große Anfrage der Abg. Cárdenas, van Ooyen, Schaus, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend Ausbau der Kinderbetreuung im U3-Bereich - Ausbaustand, Bedarf und Bedarfsermittlung sowie Gebührenentwicklung

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde die Rechtsgrundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 auch für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Gleichzeitig stellt(e) der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Mrd. € für Investitionen zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Förderungsfähig sind demnach Investitionen in Einrichtungen (Neu-, Aus- und Umbau oder die Umwandlung, Sanierung, Renovierung, Modernisierung und Ausstattung von Einrichtungen) sowie in der Kindertagespflege zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen. Die Investitionsmittel des Bundes werden durch die Bundesländer nach landesspezifischen Richtlinien verwaltet und bewilligt. Dabei muss eine Beteiligung der Länder und Kommunen erfolgen (Drittelerung der Investitionskosten).

In den letzten Monaten wurden vermehrt Zweifel laut, ob der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung für Kinder unter drei Jahren tatsächlich bis 1. August 2013 eingelöst werden kann. Der zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes der Bundesregierung sieht in vielen Regionen dringenden Handlungsbedarf, um das Ausbauziel zu erreichen. Im September 2011 berichtet die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ.NET 13.09.2011) über einen bereits bestehenden akuten und sich verschärfenden Fachkräftemangel. Eine Studie im Auftrag des DGB (Dr. Klaus K.: Drei Jahre nach dem Bildungsgipfel - eine Bilanz) bilanzierte im Oktober 2011 neben noch fehlenden 273.000 Plätzen in Tageseinrichtung und Tagespflege, dass "bis 2013 in den Kindertageseinrichtungen etwa 8.800 und in der Kindertagespflege etwa 32.400 Personen fehlen werden." K. weiter: "Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Ausbauziel 35 v.H. (im Westen) kaum mehr erreichbar ist und dass das Ziel, im erforderlichen Umfang Personal zu qualifizieren, absehbar unerreichbar ist." Am 27. Oktober 2011 meldete der Deutsche Städtetag, dass er von einem Betreuungsbedarf von stellenweise 50 v.H. bis 60 v.H. bei den U3-Jährigen ausgeht, also einer wesentlich höheren Quote, als die von der Bundesregierung angestrebten 35v.H. Gleichzeitig weist er auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel hin. In der Folge erwartet der Deutsche Städtetag, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung der U3-Jährigen nicht gewährt werden kann und Schadensersatzklagen aus den betroffenen Familien zu befürchten sind.

Gleichlautende Aussagen kommen auch aus Hessen.

Für das 35-Prozent-Ziel fehlen derzeit noch etwa 5.000 Plätze. Sozialminister Grüttner geht davon aus, dieses 35-Prozent-Ziel bis August 2013 zu erreichen. Allerdings sind die angestrebten 35 v.H. nur eine Orientierungsmarke. Entscheidend ist der individuelle Rechtsanspruch und damit der in den jeweiligen Kommunen bestehende Bedarf. Nur wenn dieser gedeckt werden kann, können Klagen ausgeschlossen werden. Vor allem aber kann nur durch einen bedarfsdeckenden Ausbau der potenzielle gesamtgesellschaftliche Nutzen der Kita-U3-Betreuung ausgeschöpft werden.

In Frankfurt, Darmstadt oder Kassel liegt der Bedarf bei 45 bis 50 v.H. (FAZ, 31.01.2012). Gleichzeitig fehlen - insbesondere in Großstädten - Räume. In diversen Regionen fehlt zudem qualifiziertes Kita-Personal. Und schließlich reichen die vom Land zusätzlich bereitgestellten Mittel nach Ansicht des Hessischen Städtetag-Direktors Giesler nicht aus: "Wir schätzen, dass ein dreistelliger Millionenbetrag gebraucht wird."

In der Stadt Wiesbaden reagiert die regierende Große Koalition aus CDU und SPD auf dieses finanzielle und sachliche Dilemma mit der Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuung. Bereits vorher konnten sich 17 v.H. der Eltern diese Gebühren nicht leisten. Mit der jetzt vorgenommenen Gebührenerhöhung wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen reduziert. Es ist zu befürchten, dass dieses Beispiel Schule machen könnte. Schließlich hat die von CDU, SPD, FDP und Grünen in den letzten zehn Jahren betriebene Steuerpolitik flächendeckend zu geschwächten kommunalen Haushalten geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Ausbaustand und Ausbaupläne

1. Wie hoch ist die Quote der derzeitigen U3-Betreuung (jeweils Betreuungsquote und Versorgungsgrad, bitte aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege, bitte jeweils Hessen insgesamt sowie aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen)
 - a) halbtags (max. 5 h/Tag),
 - b) ganztags (min. 7 h/Tag),
 - c) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - d) insgesamt?
2. Wie viele U3-Plätze bestanden vor 2007 und wie viele wurden im Rahmen des Kinderbetreuungsausbauprogrammes seit 2007 in jedem Jahr geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege (also Betreuung durch Tagesmütter oder Tagesväter), bitte für Hessen insgesamt sowie aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen)
 - a) halbtags (max. 5 h/Tag),
 - b) ganztags (min. 7 h/Tag),
 - c) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - d) insgesamt?
3. Wie viele U3-Plätze müssen noch geschaffen werden, um die im KiföG anvisierte Quote von 35 v.H. zu erreichen (bitte für Hessen insgesamt und aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen)
 - a) halbtags (max. 5 h/Tag),
 - b) ganztags (min. 7 h/Tag),
 - c) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - d) insgesamt?
4. Welches Ziel setzen sich die einzelnen Kommunen beim Kita-U3-Ausbau (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen: 35-Prozent-Ziel oder/und Rechtsanspruch sichern in Prozent sowie Anzahl der Plätze)?
5. Wie viele dieser zu schaffenden Plätze sollen im Bereich der Kindertagespflege (also Betreuung durch Tagesmütter oder/und Tagesväter) geschaffen werden (bitte für Hessen insgesamt sowie aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen)
 - a) halbtags (max. 5 h/Tag),
 - b) ganztags (min. 7 h/Tag),
 - c) mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - d) insgesamt?

6. Sind U3-Betreuungsplätze durch Umwandlung anderer Betreuungsplätze entstanden und wenn ja in welchem Umfang (bitte für Hessen insgesamt sowie aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen)? Falls ja, waren diese Betreuungsplätze vorher über dem tatsächlichen Bedarf vorhanden?

II. Bedarfsentwicklung und Bedarfsermittlung sowie Kindertagesstättenentwicklungsplanung

7. In welchen Kommunen hat es wann eine Ermittlung oder Schätzung des Bedarfs an Kinderbetreuung im U3-Bereich auf Basis einer (weitgehend) gebührenfreien Ganztagsbetreuung mit Randbetreuung gegeben?

Die TU Dortmund und das Deutsche Jugendinstitut haben im Dezember 2011 eine vom Hessischen Sozialministerium geförderte Studie zum "Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen" vorgelegt. Grundlage der Ermittlung der "Betreuungsbedarfe für das KiTa-Jahr 2013/14" waren die "Ausbaupläne" der Jugendämter (S. 12). Das führt zur Frage, wie diese Ausbaupläne erstellt werden, und welche Faktoren Einfluss auf den Bedarf und die Nachfrage nehmen.

Die Träger der Kitas melden den Jugendämtern, wenn Nachfragen nach Betreuungsplätzen nicht gedeckt werden können. Erstens, diese Nachfrage ist Resultat der Reduktion des Bedarfs infolge der jeweiligen Höhe der Gebühren. Die jeweilige Nachfrage deckt sich nur dann mit dem tatsächlichen Bedarf, wenn die Betreuungsplätze kostenfrei sind oder nur eine symbolische Gebühr zu entrichten ist. Zweitens, die Nachfrage und der Bedarf sind abhängig vom Umfang der Abdeckung des Arbeitstages bzw. der Arbeitswoche - also davon, ob die jeweilige bei den Jugendämtern gemeldete Nachfrage auf Basis einer (vorhandenen bzw. angebotenen) Halbtags- (max. 5 h/Tag), Ganztags- (min. 7 h/Tag) oder einer Ganztagsbetreuung mit Randbetreuung (min. 7 h/Tag plus früh oder/und spät) entstanden ist.

8. Hat die Landesregierung für eine landesweit einheitliche Ermittlung oder Schätzung des Bedarfs gesorgt?
Wenn ja, wie sah die Ermittlung oder Schätzung aus?
Wenn nein, warum nicht?
9. In welchen Kommunen hat es überhaupt keine Ermittlung oder Schätzung des Bedarfs an Kinderbetreuung im U3-Bereich gegeben?
Warum jeweils nicht?
10. In welchen Kommunen ist die von den Trägern der Kitas bei den Jugendämtern gemeldete Nachfrage nach Kita-U3-Betreuungsplätzen nicht in vollem Umfang in einen entsprechenden Ausbauplan umgesetzt worden?
Welche Gründe, insbesondere welche finanziellen Restriktionen aufgrund steuerlicher Mindereinnahmen haben dazu geführt?
11. Mit welchen Auswirkungen des Ausbaus der U3-Betreuung auf die Ü3-Betreuung wird gerechnet (z.B. steigender Ü3-Betreuungsbedarf)?
12. In welchen Kommunen gibt es eine Kindertagesstättenentwicklungsplanung?
In welchen gibt es keine Kindertagesstättenentwicklungsplanung und warum nicht?
13. Hat die Landesregierung den Kommunen oder den kommunalen Gebietskörperschaften Unterstützung bei der Bedarfsermittlung angeboten oder ermittelt, ob eine solche Unterstützung in finanzieller, fachlicher oder organisatorischer Art benötigt wird?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie genau erfolgte die Unterstützung, das Angebot an Unterstützung oder die Ermittlung des Bedarfs an Unterstützung?

14. Inwiefern, und falls ja in welchen Kreisen und Kommunen, wurden demografische Faktoren (z.B. rückläufige oder ansteigende Geburtenentwicklung) bei der Berechnung der benötigten Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz berücksichtigt?
Liegen der Landesregierung insbesondere Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchen Kommunen der Ausbau der U3-Betreuung mit Blick auf sinkende Geburtenzahlen verzögert wird?
15. Wie sehen die Landesbedarfsermittlung und Landesbedarfsplanung aus, mit der der angestrebte Ausbau der Kinder-U3-Betreuung bis 2013 sowie die Erfüllung eines Rechtsanspruches bis 2013 sichergestellt werden kann?
Falls keine existiert, warum nicht?
16. Wie hoch ist der tatsächliche U3-Betreuungsbedarf (aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege, bitte für Hessen insgesamt sowie für die einzelnen Kommunen)
- halbtags (max. 5 h/Tag),
 - ganztags (min. 7 h/Tag),
 - mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - insgesamt?

III. Gebühren, Gebührenentwicklung, Anteil der Gebühren an den Kosten sowie Mehrkosten eines flächendeckend gebührenfreien Angebots

17. Welche finanziellen Lasten (vor allem in Form von Gebühren) fallen für die Eltern bei der U3-Betreuung in Hessen derzeit an (aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege, aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen, bitte Ermäßigungen und Voraussetzungen für Ermäßigungen mit angeben)
- halbtags (max. 5 h/Tag),
 - ganztags (min. 7 h/Tag),
 - mit Randbetreuung (früh oder/und spät)?
18. Wie haben sich in den Jahren 2005 bis 2012 in den einzelnen Kommunen die Gebühren für einen Kita-Betreuungsplatz im U-3 Bereich entwickelt (aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege)
- halbtags (max. 5 h/Tag),
 - ganztags (min. 7 h/Tag),
 - mit Randbetreuung (früh oder/und spät)?
19. In welchen Kommunen, in denen es Gebührenerhöhungen gab, waren diese Gebührenerhöhungen nicht Folge der durch die von CDU, FDP, SPD und Grünen zwischen 2000 und 2010 auf Bundesebene durchgeführten Steuersenkungen für Spitzenverdiener und Unternehmen und der dadurch verursachten Mindereinnahmen der kommunalen Haushalte?
Welche Gründe waren es in diesen Kommunen?
20. Wie haben sich zwischen 2005 bis 2011 die (Betriebskosten-)Zuschüsse für einen Kinderbetreuungsplatz im U3-Bereich entwickelt (aufgeschlüsselt nach Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege, aufgeschlüsselt für die einzelnen Kommunen)
- halbtags (max. 5 h/Tag),
 - ganztags (min. 7 h/Tag),
 - mit Randbetreuung (früh oder/und spät),
 - insgesamt?

21. Wie haben sich zwischen 2000 bis 2012 die Zuschüsse entwickelt, die die einzelnen Kommunen jeweils in der Summe für die U3-Betreuung insgesamt aufgebracht haben?
22. Welchen Anteil haben die Gebühren an den Gesamtkosten der Kindertagesstätten im Bereich der U3-Betreuung (bitte für Hessen insgesamt und für die einzelnen Kommunen aufschlüsseln)?
23. Welchen Anteil haben die Gebühren an den Gesamtkosten der Kindertagesstätten im Bereich der Ü3-Betreuung (bitte für Hessen insgesamt und für die einzelnen Kommunen aufschlüsseln)?
24. Wie hoch - gemessen an diesem Anteil (Frage 22 und 23) - ist der Verwaltungskostenanteil, der dadurch entsteht, dass diese Gebühren erhoben werden (sofern keine exakte Berechnung möglich ist, bitte eine näherungsweise Abschätzung)?
25. Welche Mehrkosten würden in Hessen insgesamt entstehen, wenn die derzeit für 2013/14 fixierten Ausbauziele zugrunde gelegt werden und hessenweit flächendeckend auf Gebühren für Eltern für Kitaplätze im U3-Bereich verzichtet würde (sofern keine exakte Berechnung möglich ist, bitte eine näherungsweise Abschätzung; dabei die Einsparungen bei Verwaltungs- und Bürokratiekosten berücksichtigen)?

Wiesbaden, 19. März 2012

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Cárdenas
van Ooyen
Schaus
Dr. Wilken